



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ein Bau von der Größe des Parthenon, mit 34 mächtigen Säulen, mit Metopen, welche die Thaten des Herakles darstellten, mit Giebelgruppen von Päonius und Alkamenes. Darin thronte das Meisterwerk des Phidias, die aus Gold und Elfenbein gefertigte Bildsäule des höchsten Gottes Griechenlands, das Erhabenste, was die alte Kunst jemals geschaffen. Von alledem ist nichts mehr vorhanden, als die Grundmauern und einige Säulentrümmer des Tempels, die zwar von mächtigen Dimensionen sind, aber, so umhergestreut, schon wegen ihres groben Materials — es ist eine Art Muschelfalt — kein lebhaftes Interesse erwecken. Die Metopen sind nach dem Louvre gewandert. Der große Aschenaltar ist in alle Winde verweht. Aus dem Golde des Zeusbildes machte vielleicht das christliche Byzanz einem seiner Heiligen Krone und Glorie. Auch die zahlreichen andern Statuen sind dahin gegangen, wohin die Menschenmassen gingen, die sich einst um sie drängten. Manches Kunstwerk ruht wol noch unter der Erde, der Auferstehung wartend, die von Freunden des Alterthums vorbereitet wird. Pindar singt: „Wie der Aether kein glänzender Gestirn hat, als die Sonne, so kann man kein herrlicher Kampfspiel feiern als das zu Olympia.“ Die Sonne von Olympia ist untergegangen. Nur die wilden Delbäume, von denen die Sieger bekränzt wurden, haben sich fortgepflanzt. Das heutige Geschlecht hat nichts von ihnen zu beanspruchen, und wenn in diesen Tagen die Zeitungen meldeten, eine Verordnung der Regierung habe die olympischen Spiele wieder aufleben heißen, so ist das eine von den vielen Wunderlichkeiten, bei denen man vergißt, daß ein Zwerg, der sich einen großen Namen beilegt, dadurch nicht größer, sondern kleiner wird.

M. B.

Literatur.

Der Compaß. Archiv für das gesammte Gebiet der Volkswirthschaft. Herausgegeben von Henrik Hlogau. Frankfurt a. M. Verlag v. C. Schömann. 1858. — Von diesem dankenswerthen Unternehmen liegt uns das dritte Heft vor. Es enthält zunächst eine Chronik der politischen Ereignisse, während des Monats Juni und beschäftigt sich dann zunächst mit den jüngsten Erscheinungen auf dem Gebiet der Volkswirthschaft im Allgemeinen, (Statistik, Consulate, internationale Verträge, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung, Münzwesen, Bewegung der edlen Metalle, Finanzen, Zoll-, Bank-, Versicherungswesen u. s. w.), hierauf mit einzelnen Rubriken des nationalökonomischen Gebiets, wie Handel und Gewerbe, Bergbau, Land- und Forstwirthschaft, Industrie, Transportwesen, öffentliche Gesundheitspflege, Volks-erziehung, Arbeitslöhne und Auswanderung. Das Ganze muß als gut geordnetes und fleißig zusammengestelltes Repertorium empfohlen werden. Als Probe theilen wir die Darstellung der neuesten Geschichte des Zollvereins mit:

Bergegenwärtigen wir uns die historische Gestaltung des Zollvereins in ihren

hauptsächlich Umrissen, so sind es drei Abschnitte, welche sich wesentlich voneinander unterscheiden: 1) die Periode der ruhigen, mißtrauenslosen und gedeihlichen Entwicklung vor 1848; 2) die Periode der Zerfetzung und Anfeindung bis zu den Auflösungs- und Sprengungsversuchen von 1850 bis 1853; endlich 3) die Periode einer allmählichen Wiederbefestigung und Beruhigung, gleichzeitig mit einer vorläufigen Auseinanderfetzung des Verhältnisses zu Oestreich durch den Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853. Dieser Vertrag bildet jetzt den Ausgangspunkt für unsere Situation. Es handelt sich um die Aus- und Fortbildung der durch jenen Vertrag geschaffenen Grundlage.

Die bei den jüngsten Verhandlungen der wiener Conferenz zur Erörterung gekommenen Punkte scheiden sich nun in zwei Hauptgruppen: einerseits in solche, welche die Erleichterung und conforme Gestaltung der Zollsätze und des Zollverfahrens zwischen Oestreich und dem Zollverein betreffen, durch Vereinfachung und größere Gleichmäßigkeit der beiderseitigen Tarife, durch zweckmäßigere Einrichtung der Zollmanipulationen zc., und andererseits in solche, die auf gewisse, weiterreichende Verhältnisse sich erstrecken. Die bisher noch unentschiedenen wichtigsten Punkte der letzteren Art sind folgende: 1) Oestreich beantragt die gegenseitige Aufhebung der Durchfuhrzölle. Hier laufen die Interessen Oestreichs und des Zollvereins wesentlich auseinander. Oestreich befindet sich in einer gewissen Abhängigkeit von der Durchfuhr durch den Zollverein nach und von den Seeplätzen an der Nordküste Deutschlands, während für den Zollverein die erleichterte Durchfuhr durch das österreichische Zollgebiet eine verhältnißmäßig geringere Bedeutung hat. Es ist deshalb nicht wahrscheinlich, daß man sich Seitens des Zollvereins zu einer Aufhebung der eine erhebliche Einnahmequelle bildenden Durchfuhrzölle verstehen wird, ohne daß österreichischerseits entsprechende Gegenleistungen erfolgen. Die Verhandlungen über die Durchfuhrzölle geben den Cardinalpunkt der soeben in Hannover zusammengetretenen Conferenz ab, und zwar um so mehr, weil auch noch andere Rücksichten, z. B. der sehr wichtige Verkehr zwischen der Schweiz und den Nordseehäfen hier in Betracht kommen. — 2) Oestreich wünscht im Innern des Zollvereins Zollämter errichten zu dürfen. Die Zollvereinsbevollmächtigten werden hierauf voraussichtlich so lange nicht eingehen, bis der Beweis beigebracht worden, daß die gegenseitigen Zollinteressen durch eine derartige Einrichtung gefördert werden. — 3) Der Zollverein wünscht, daß die Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf den Transit durch die Schweiz und durch den Elsaß ausgedehnt werden, weil damit eine wesentliche Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs verbunden sein würde. Oestreich scheint aber auf die Sache nicht eingehen zu wollen, weil es den betreffenden Verkehr vorzugsweise der Splügenstraße sichern möchte. — 4) Oestreich proponirt ferner noch, seine bisherigen Zollsätze des 20 fl. Fußes der kölnischen Mark in dem neu eingeführten 45 fl. Fuß des Zollpfundes unverändert bestehen zu lassen; jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß auch eine entsprechende Ermäßigung des Zollvereinstarifs erfolge. Es würde dieses einer factischen Zollermäßigung von $\frac{1}{20}$ gleichkommen. Seitens des Zollvereins macht man dagegen geltend, daß nach Separatartikel II. Nr. 1. zu Art. 3 und 5 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 die Reduction der Zollsätze Oestreichs vom 20 fl. Fuß in den 45 fl. Fuß schon als eine Consequenz jenes Separatartikels erfolgen müsse. Jener Separatartikel lautet: „Im Falle Oestreich einen neuen Münzfuß einführt, nach welchem der Werth des Guldens und Kreuzers geringer ist als nach dem 20 fl. Fuße, jedoch nicht geringer als nach dem 21 fl. Fuße, so sind die österreichischen Zollsätze nicht umzurechnen, sondern unverändert in dieser neuen Münzwährung beizubehalten.“

Anknüpfend an diese Darlegung des materiellen Sachverhalts wäre nunmehr für den Monat Juni zu registriren, daß sowol von Seiten des österreichischen als von Seiten des preußischen Gouvernements Denkschriften über die wiener Zoll-

conferenzen an die Regierungen der Zollvereinsstaaten mitgetheilt worden sind. Auch haben die Vertreter des Zollvereins in Wien (die Bevollmächtigten von Preußen, Baiern und Sachsen), einen gemeinsamen Bericht über ihre Thätigkeit erstattet. —

Die provisorische Abrechnung über die gemeinschaftlichen Gefälle des Zollvereins für das erste Quartal 1858 ergibt an Eingangsabgaben folgende Bruttoeinnahme der Einzelstaaten in Thalersummen: Preußen 2,945,684 Thlr., außerdem Luxemburg 20,944 Thlr., Baiern 218,535 Thlr., Sachsen 380,307 Thlr., Hannover 416,158 Thlr., Württemberg 58,154 Thlr., Baden 119,308 Thlr., Kurfürstenthum Hessen 63,676 Thlr., Großherzogthum Hessen 88,861 Thlr., Thüringen 82,542 Thlr., Braunschweig 61,076 Thlr., Oldenburg 27,545 Thlr., Nassau 11,020 Thlr., Frankfurt a. M. 173,059 Thlr., im Ganzen 4,666,875 Thlr. Dazu treten an anderen Einnahmen 355 Thlr., an eingezogenen Registerdefecten 909 Thlr., die auf Freipässe ganz oder theilweise freigeschriebenen Gefälle 8,815 Thlr., der frankfurter Messrabatt 1,816 Thlr., der Rabatt auf Gegenstände übersundischen Ursprungs 664 Thlr.; dagegen kommen in Abzug an Vergütungen aus Veranlassung der Registerrevision 474 Thlr., an zurückgezahlten irrthümlich erhoben gewesenen Gefällen 5,102 Thlr., an Vergütungen für exportirte Gegenstände 4,667 Thlr. Die gemeinschaftliche Bruttoeinnahme stellt sich danach auf 4,669,192 Thlr. Hiervon sind abzusetzen die Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen und sonstige Ausgaben mit zusammen 649,080 Thlrn., und es kommen folglich zur gemeinschaftlichen Theilung zu stellen 4,020,111 Thlr. Davon fallen auf Preußen 2,034,215 Thlr., außerdem auf Luxemburg 21,954 Thlr., Baiern 526,872 Thlr., auf Sachsen 236,271 Thlr., auf Hannover 424,310 Thlr., auf Württemberg 193,465 Thlr., auf Baden 152,123 Thlr., auf Kurfürstenthum Hessen 82,225 Thlr., auf Großherzogthum Hessen 98,266 Thlr., auf Thüringen 118,837 Thlr., auf Braunschweig 28,476 Thlr., auf Oldenburg 53,478 Thlr., auf Nassau 49,619 Thlr. Es haben folglich von den beziehungsweise erhobenen Beträgen an die übrigen Staaten herauszuzahlen: Preußen 696,493, Sachsen 111,291, Braunschweig 32,559, Frankfurt a. M. 122,050, zusammen 935,393 Thlr., wovon empfangen: Luxemburg 22,913 Thlr., Baiern 385,895 Thlr., Hannover 119,003 Thlr., Württemberg 140,096 Thlr., Baden 112,396 Thlr., Kurfürstenthum Hessen 18,538 Thlr., Großherzogthum Hessen 11,543 Thlr., Thüringen 36,308 Thlr., Oldenburg 50,076 Thlr., Nassau 38,625 Thlr., zusammen vorstehende 935,393 Thlr. — Nach dem Schlußprotokoll der letzten Zollconferenz soll die Ausfuhrzollvergütung für den in inländischen Siedereien raffinirten indischen Zucker von 6 Thlr. auf 5²/₁₀ Thlr. vom Gr. Nettogewicht mit dem 1. September d. J. herabgesetzt werden. Zugleich wird den Besitzern von Colonialzuckersiedereien, welche an einer Rübenzuckersabrik oder an einer Raffinerie theilhaftig sind, der Anspruch auf Zollvergütung künftig nicht entzogen werden, wenn die Fabrik, welche inländischen Rohzucker erzeugt oder verarbeitet, von dem Orte der Colonialzuckersiederei mehr als zwei preussische Meilen entfernt ist.

Mit **Nr. 40** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** zu beziehen ist.

Leipzig, im September 1858.

Die Verlagsbandlung.

Verantwortlicher Redacteur: D. Moriz Busch — Verlag von F. L. Herbig
in Leipzig.

Druck von C. C. Elbert in Leipzig.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or letter.

